

153 Abgeordnete in Athen

stimmten am Freitag für das zwischen Athen und Skopje vereinbarte Abkommen zur Überwindung des Namensstreits über den Namen Mazedoniens. 146 Abgeordnete stimmten dagegen. Es gab eine Stimmenthaltung. Demnach soll Griechenlands Nachbarstaat Mazedonien künftig „Republik Nordmazedonien“ heißen.

BLICK AUS ATHEN

Nord schafft Süd

NORD-MAZEDONIEN: Albtraum für viele Griechen



von Ferry Batzoglou

Das bilaterale Abkommen zwischen Athen und Skopje tritt in Kraft. Es soll einen 27 Jahre schwebenden Streit über den Staatsnamen, die nationale Identität und Sprache von Griechenlands nördlichem Nachbar beilegen.

Schon bald wird Nord-Mazedonien, wie der Vielvölkerstaat fortan heißt, der Nato beitreten. Auch der EU-Beitritt rückt näher. Baut der neue Name Spannungen ab? Beseitigt er sie gar? Wohl nicht. Skopjes Hardliner stört das „Nord“ im Staatsna-

men, vielen Griechen ist jeglicher Gebrauch von „Mazedonien“ ein Dorn im Auge. Denn in Hellas' Norden liegt die Region Makedonien.

Was noch mehr Griechen auf die Palme bringt: Laut Namens-Deal seien die Bürger Nord-Mazedoniens Mazedonier (statt Nord-Mazedonier), ihre Sprache die mazedonische (statt die nord-mazedonische). In Hellas erzeugt dies nur Verwirrung, Angst, böses Blut.

Die Tageszeitung „Die Welt“ führte jüngst den Begriff Süd-Mazedonien ein, ihr Chefkorrespondent meinte die griechische Region Makedonien. Nord schafft Süd. Für fast alle Griechen ist der Namens-Deal schon jetzt ein Albtraum, ein toxisches Produkt. Zu Recht.

Brexit: Queen ruft zu Beilegung des Streits auf – Bericht: DUP stützt May

LONDON (APA/dpa). Vor der für Dienstag kommender Woche angesetzten Brexit-Abstimmung im britischen Parlament mahnt Königin Elizabeth II. dazu, Streitigkeiten gütlich beizulegen. Auf „der Suche nach neuen Antworten in der modernen Zeit“ bezugnehmend, „bewährte Rezepte“: gut übereinander zu reden, unterschiedliche Standpunkte zu respektieren, Gemeinsamkeiten auszuloten „und niemals das größere Bild aus dem Auge zu verlieren“.



Königin Elizabeth II. (92)

APA/afp/STEFAN ROUSSEAU

Zwar nahm die 92-Jährige das Wort Brexit nicht in den Mund. Britische Medien interpretierten ihre Rede dennoch als klare Botschaft an die Politik. Die „Times“ titelt: „Queen zu kriegsführenden Politikern: Beendet die Brexit-Fehde.“

Unterdessen ist die nordirische Partei DUP laut einem Bericht der Zeitung „The Sun“ nun doch bereit, unter bestimmten Bedingungen die Brexit-Pläne der britischen Premierministe-

rin zu unterstützen. Mays Minderheitsregierung ist auf die Unterstützung der DUP angewiesen. Die EU hatte wiederholt eine Befristung des „Backstop“ abgelehnt. Der Backstop ist die von der EU geforderte Garantie, dass es zwischen dem EU-Staat Irland und dem britischen Nordirland auch nach dem für 29. März geplanten Brexit keine Grenzkontrollen und Schlagbäume gibt.

Maduro stellt USA Ultimatum

VENEZUELA: Bis Sonntag sollen alle US-Diplomaten das Land verlassen – Washington erkennt nur Gegner an

„Wir unterstützen den Vorschlag von Mexiko und Uruguay, (...) im Rahmen der Verfassung nach einer Einigung zu suchen, die Stabilität und Frieden für alle Venezolaner garantiert.“

Nicolás Maduro zeigt sich offen für internationale Gespräche mit der Opposition

Machtkampf in Venezuela



Nicolás Maduro (57) Linksnationalistischer Staatschef seit 2013, massive Proteste nach anhaltender Wirtschaftskrise – Wiederwahl 2018 von Opposition, EU und USA nicht anerkannt

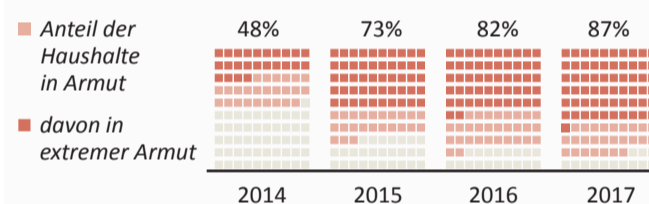


Juan Guaidó (35) Der linksliberale Präsident des von der Opposition dominierten Parlaments erklärte sich bei Massenprotesten gegen Maduro zum Interimspräsidenten

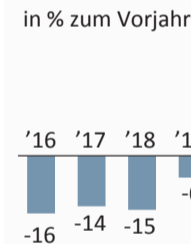
3 Millionen Flüchtlinge



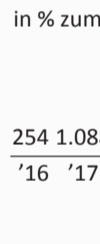
Armut in Venezuela



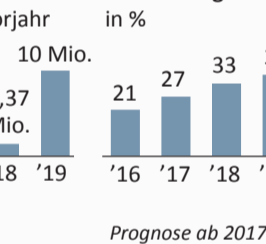
BIP-Wachstum



Inflation



Arbeitslosigkeit



Dolomiten - Infografik: APA Quelle: APA/IWF/UNHCR/Guardian/ENCOVI, Foto: AFP

Präsident bereits einen Antrag auf humanitäre Hilfe aus den USA. Er bitte um die Lieferung von Lebensmitteln, Medikamenten und medizinischen Artikeln, schrieb er an US-Außen-

minister Pompeo. Auch die Entscheidung eines Klinikschiffs sei wünschenswert.

Schon bei den Massenprotesten am Mittwoch war es zu blutigen Auseinandersetzungen ge-

kommen. Die Polizei feuerte Tränengasgranaten und Gummigeschosse in die Menge. Vermummte Demonstranten schleuderten Steine auf die Beamten. Mindestens 26 Menschen seien dabei ums Leben gekommen, teilte die Beobachtungsstelle für soziale Konflikte (OVCS) mit. Nach Angaben der Menschenrechtsorganisation Foro Penal wurden zudem 332 Personen festgenommen.

EU-Ratspräsident Donald Tusk schrieb auf Twitter: „Im Gegensatz zu Maduro verfügt das Parlament, Juan Guaidó eingeschlossen, über ein demokratisches Mandat der venezolanischen Bürger.“

China rief im Machtkampf in Venezuela zur Zurückhaltung auf und warnte besonders die USA vor einer Einmischung. Alle Seiten lehnten entschieden eine militärische Intervention in Venezuela ab, sagte Außenamtssprecherin Hua Chunying. Auch Sanktionen würden nicht helfen, „praktische Probleme zu lösen“.

Guaidó um seine eigene Sicherheit besorgt

Juan Guaidó hat derweil seine Anhänger zu einer Kundgebung in dem von der Opposition dominierten Stadtteil Chacao in Caracas aufgerufen. „Es könnte sein, dass sie mich h festnehmen. Das weiß Venezuela und das weiß die Welt“, sagte er.

Die Opposition rief ihre Anhänger dazu auf, den Druck auf Maduro aufrecht zu erhalten. „Ein echter Wandel ist näher als viele denken. Der Thronräuber in Miraflores (Präsidentenpalast) ist allein, ohne Rückhalt. Ihm bleiben keine Optionen mehr außer der Rücktritt“, sagte der Abgeordnete Lester Toledo von Guaidós Partei „Voluntad Popular“ („Volkswille“).



EUROPA-SPLITTER

Religion vor dem EU-Gerichtshof

KARFREITAG: EU-Recht greift in die staatliche Regelung von Feiertagen ein

Diese Woche entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) über die Frage, ob das österreichische Arbeitsruhegesetz den Karfreitag in einer europarechtskonformen Art und Weise regelt – oder eben doch nicht. 2 Regierungen sind dem Verfahren beigetreten – nur um zu argumentieren, dass der Gerichtshof sich erst gar nicht für eine solch heikle religionsrechtliche Frage zuständig erklären sollte: Italien und Polen.



Der Karfreitag auf einem Kalender.

APA/ROLAND SCHLAGER

In diesem Fall ging es aber weniger um die Stellung von Religionsgemeinschaften als um das Arbeitsrecht. Genauer gesagt darum, ob im Arbeitsrecht Feiertage gewissen Religionsgemeinschaften vorbehalten werden können. Deshalb war der EuGH sehr wohl der Ansicht, dass das Europarecht hier ein Wortchen mitzureden hat.

Der Ausgangsfall: In Österreich legt das Arbeitsruhegesetz 13 Feiertage fest. Außer dem Staatsfeiertag (26. Oktober) sowie dem 1. Mai haben all diese einen christlichen Bezug. Und

all diese Feiertage begründen für alle Arbeitnehmer – gleich welcher Religion – einen Anspruch auf bezahlte Freistellung von der Arbeit bzw. sogar ein sogenanntes Feiertagsentgelt, falls jemand trotzdem arbeitet. Zusätzlich sieht das Gesetz aber für 3 evangelische Kirchen sowie für die altkatholische Kirche eine Sonderregelung für den Karfreitag vor. Auf diese Karfreitagsregelung dürfen sich nur die Angehörigen der 4 derart privilegierten

Kirchen berufen.

Der Mitarbeiter eines Detektivbüros sah dies nicht ein: Obwohl keiner der 4 Kirchen angehörig, wollte auch er das Feiertagsentgelt von 109,09 Euro einstreichen. Der Oberste Gerichtshof in Wien war sich nicht sicher, wie sich die Sache zum EU-Antidiskriminierungsrecht verhält und legte dem EU-Gerichtshof in Luxemburg entsprechende Fragen vor.

Die Entscheidung des EuGH:

Der Gerichtshof stellte eine Ungleichbehandlung im Sinne der EU-Grundrechtecharta fest. Die österreichische Feiertagsregel diskriminiert auf der Grundlage der Religionszugehörigkeit. Warum ein Sonderfeiertag für diese 4 Kirchen, aber nicht für andere Gemeinschaften? Und warum dürfen andere Menschen nicht von der Regelung profitieren, die ja auch erlaubt, nicht einer religiösen Praxis nachzugehen, sondern zu arbeiten?

Der Gerichtshof verpflichtet letztendlich die Arbeitgeber auch jenen Arbeitnehmern ein Feiertagsentgelt am Karfreitag zu gewähren, die nach gegenwärtiger Gesetzeslage dazu nicht berechtigt wären.

Heuer fällt der Karfreitag auf den 19. April. Bis dahin wird nun in Österreich heiß diskutiert werden, wie mit dem Urteil umzugehen ist. Die Wirtschaft veranschlagt jedenfalls Mehrkosten von 600 Millionen Euro jährlich, wenn der Karfreitag ein Feiertag für alle werden sollte.

5 FRAGEN AN ...

... Gabriel N. Toggenburg



„Dolomiten“: Karfreitag für alle – das wird die Arbeitgeber nicht freuen!

Gabriel N. Toggenburg: Es ist der Gesetzgeber, der handeln muss. Die Politik darf ihre Verantwortung nicht auf den Schultern der Wirtschaft abladen. Es wäre europarechtlich auch möglich, den Karfreitag als Feiertag ganz abzuschaffen.

„D“: Dann kreuzigt die EU den Karfreitag?

Toggenburg: Nein. Sie lässt es offen, wie der Gesetzgeber die Diskriminierung abstellt. Es ist viel wahrscheinlicher, dass der Karfreitag für alle geöffnet wird. Eventuell im Tausch mit einem anderen Feiertag, der dann gestrichen wird, um Kostenneutralität zu erreichen.

„D“: Ist das Urteil eine anmaßende Einmischung?

Toggenburg: Das Diskriminie-

rungsrecht wurde im Einvernehmen aller Staaten auf EU-Ebene harmonisiert. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf Kontexte in denen Religion eine Rolle spielt. Im Herbst hat sich der EuGH zum Beispiel mit der Frage beschäftigt, ob eine katholische Klinik ihren Chefarzt kündigen kann, weil dieser nach seiner Scheidung erneut geheiratet hat.

„D“: Werden Kirchen in ihrer Autonomie beschnitten?

Toggenburg: Diese wird sogar im EU-Primärrecht ausdrücklich anerkannt. Allenfalls führt das Unionsrecht zu einer Art Realitätscheck und fragt nach der Verhältnismäßigkeit mancher Regeln. Und nach der Neutralität des Staates.

„D“: Dennoch ein schwieriges Verhältnis?

Toggenburg: Nein. Das Verhältnis zwischen EU-Recht und Religion wurde recht treffend als eines der freundlichen Indifferenz beschrieben.

* Honorarprofessor für EU-Recht und Menschenrechtsschutz an der Universität Graz.